Antragsformular

StuRa uni freiburg
Deine Studierendenvertretung
Fachbereichsvertretung Jura

Antragssteller*in:
Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies

Name der geplanten Maßnahme:
Klausurenklinik an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Bewirtschaftende Stelle:
Institut für Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Abt. III Sozialrecht

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Ausgehend vom Examensklausurenkurs der Fakultät als zentralem Bestandteil der Vorbereitung auf die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung wird Studierenden mit der Klausurenklinik die Möglichkeit geboten, ausgewählte Klausuren aller Rechtsgebiete in Einzelgesprächen inhaltlich wie strukturell eingehend analysieren zu lassen. Die individuellen Stärken und Schwächen der Studierenden in den Bereichen Klausurtechnik, Zeitmanagement, Lernstrategie, Schwerpunktsetzung werden mit dem*der Mitarbeiter*in der Klausurenklinik herausgearbeitet. Die diagnostischen Ergebnisse bilden die Grundlage einer individuellen Beratung, in welcher spezifische Probleme der persönlichen Examensvorbereitung erörtert und Lösungsstrategien entwickelt werden. Im Rahmen der Massenveranstaltung Examensklausurenkurs bietet die Klausurenklinik eine passgenaue und individuelle Hilfestellung für leistungsstarke und schwächere Studierende in der Examensvorbereitung.

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?
Personalkosten für eine Stelle eines*einer akademischen Mitarbeiters*in im wiss. Dienst im Umfang v. 12,5 % E13. Dies sind aktuell etwa 700 EUR monatlich x 13 = 9100 EUR pro Jahr. Es ist von einer üblichen Gehaltsanhebung auszugehen, sodass eine Berechnung von min. 720 EUR x 13 = 9360 EUR (pro Jahr) zugrunde gelegt wird.

b. Wie viel davon wird beantragt?
Beantragt werden: 7920 EUR
Bislang hat die Kanzlei Allen&Overy das Projekt "Klausurenklinik" mit einem Zuschuss von zuletzt 3000 EUR unterstützt; ich gehe davon aus, dass Allen&Overy diesen Betrag auch für 2023 wieder zur Verfügung stellen wird.

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?
Januar 2023 - Dezember 2023

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Die Klausurenklinik ergänzt das universitäre Examensvorbereitungsprogramm, insbesondere den Examensklausurenkurs, und bietet im Rahmen dieser Massenveranstaltung ein individuelles Coaching bzw. eine individuell zugeschnittene Beratung und Unterstützung. Individuelle Unterstützung und Förderung (unabhängig

davon, ob es sich um leistungsstarke oder schwächere Studierende handelt) und die Möglichkeit eines persönlichen Feedbacks kommen im Jura-Studium leider viel zu kurz.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Die Klausurenklinik an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät kommt allen Examenskandidat*innen zugute, weil jede*r die Möglichkeit hat, seine*ihre im Rahmen des Examensklausurenkurses geschriebene Klausur in der Klausurenklink einzureichen und mit dem*der Mitarbeiter*in der Klausurenklinik in einem ca. 30 min. Gespräch zu analysieren. Diese Möglichkeit können Examenskandidat*innen in der Phase der Examensvorbereitung mehrfach nutzen. Die Klausurenklinik zielt nicht nur darauf ab, schwächeren Examenskandidat*innen Unterstützung zu bieten, sondern ist für alle Studierenden offen (wenngleich die Klausurenklinik in der Praxis häufiger von schwächeren Studierenden genutzt wird).

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Nachdem die Klausurenklink dank eines IDA-Awards im Jahr 2012 ins Leben gerufen werden konnte, das Preisgeld dann aber leider binnen eines Jahres verausgabt werden musste, hat die Kanzlei Allen&Overy die Klausurenklinik ab 2013 finanziell ermöglicht. Leider hat die Kanzlei ihr finanzielles Engagement in den letzten drei Jahren stark zurückgefahren und nur noch 3000 EUR pro Jahr gespendet, womit die Klausurenklinik nur etwa zu einem Drittel finanziert werden kann. Die Bemühungen um Unterstützung durch andere/weitere Kanzleien war leider in den vergangenen Jahren erfolglos. Daher gibt es derzeit keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (wenngleich ich verschiedene Kanzleien auch immer wieder auf ein Sponsoring der Klausurenklinik anspreche, so dass ich hoffe, dass - zwar nicht für 2023, aber doch für die Folgejahre - wieder auf Spenden von Anwaltskanzleien zurückgegriffen werden kann).

d. Weitere Begründung:

Die Maximalbelegung von 24x Plätzen pro Durchgang wurde im vergangenen Jahr bei jeder Veranstaltung der Klausurenklinik nicht nur durchweg ausgeschöpft, diverse Anmeldungen über die Kapazitätsgrenze hinaus konnten dazu nicht berücksichtigt werden. Die bemessenen Personalkosten befinden sich in Relation zur Nachfrage der Studierenden somit am unteren Limit.